AGFFK-RLP - Organigramm eingetragener Verein (e.V.)- Stand Mai 2023

Geschäftsstelle

Geschäftsführer*in
Sachbearbeiter*innen
Sekretariat

Fachliche Unterstützung durch den LBM RLP

Beschlussvorbereitung und -ausführung
Organisation und Koordination der inhaltlichen Arbeit

richtet ein, bestellt Geschäftsführung ←

berät, gibt Rechenschaft →

berät, gibt Rechenschaft →

Vorstand des e.V. (6 Personen)

(tagt 2-3 mal / Jahr)
1 Vorsitzende/Vorsitzender
2 Stellvertreter*innen,
3 weitere Vorstandsmitglieder
(dabei sollten vertreten sein: kreisfr. Städte,

schlägt vor →

berät ←

beruft ein ↓

wählt ↑

Beirat

Dient der Einbindung von Verbänden/Vereinen und Institutionen mit Bezug zu Rad- und Fußverkehr

Die Möglichkeit einen Beirat einzurichten wird in der Satzung vorgesehen. Die Entscheidung über Einrichtung und Besetzung trifft die Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung des e.V.

+ Land als außerordentliches Mitglied

(tagt 1 mal / Jahr)

beruft →

berät ←

leitet und organisiert den fachlichen Austausch ↓

Facharbeitskreis

(tagt 3-4 mal / Jahr)
inhaltliche Arbeit;
auf Wunsch der Mitglieder können thematische und/oder projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden
LBM kann Mitarbeiter*innen der Radverkehrsteams in den Facharbeitskreis entsenden

entsenden Mitarbeiter*innen auf Fachebene ←

profitieren von den Ergebnissen ↓

entsenden polit. Vertreter (OB, Bürgermeister*innen, Beigeordnete, Landräte/Landrätinnen) ↑

AGFFK-RLP Mitglieder

(41 Gründungsmitglieder davon 9 kreisfreie Städte, 12 kreisangehörige Städte, 13 VGs, 7 Landkreise - Stand Mai 2023)